

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und  
Finanzausschusses

19.07.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg	
Sitzungsvorlage Ref.III/019/2023	5
Sachverhalt Ref.III/019/2023	9
TOP Ö 2 Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses	
Sitzungsvorlage Geo/006/2023	11
Entscheidungsvorlage Geo/006/2023	14
TOP Ö 3 Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.	
Sitzungsvorlage DiP/008/2023	15
Sachverhaltsdarstellung DiP/008/2023	18
Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V. DiP/008/2023	20
TOP Ö 5 Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022	
Berichtvorlage Stk/006/2023	28
Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2018 - 2022 (Anlage 1) Stk/006/2023	31
Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2) Stk/006/2023	32

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

---



## Sitzungszeit

Mittwoch, 19.07.2023, 11:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. **Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg** Beschluss  
Ref.III/019/2023  
Waltheim, Britta
2. **Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses** Gutachten  
Geo/006/2023  
Fraas, Michael, Dr.
3. **Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.** Beschluss  
DiP/008/2023  
König, Marcus
4. **Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft  
Hier: S/4HANA Projekt und SAP Lizenzen**  
  
- Unterlagen werden nachgereicht –  
Brehm, Thorsten
5. **Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022** Bericht  
Stk/006/2023  
Brehm, Thorsten
6. **Unterjährige Finanzberichterstattung  
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023** Bericht  
Stk/007/2023  
Brehm, Thorsten  
- Unterlagen werden nachgereicht -

**7. Schuldenbericht 2022**

Brehm, Thorsten  
- Unterlagen werden nachgereicht –

Bericht  
Ref.I/II/028/2023

**8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2023,  
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
**Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg**

**Sachverhalt (kurz):**

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg bietet Kommunen der Region seit Anfang 2018 qualifizierte Unterstützung an, den fairen Handel im Beschaffungswesen weiter zu verankern und auszubauen. Der Fokus der Agentur liegt auf dem Aufarbeiten und Bereitstellen von Erfahrungswerten und guten Beispielen, dem Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Beratung.

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg ist derzeit noch durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Die Förderung läuft Ende 2023 aus.

Um die sehr gut eingeführte Arbeit der Entwicklungsagentur für die Metropolregion Nürnberg fortzusetzen, wird ab 2024 eine Verstetigung der Entwicklungsagentur über ein neu erarbeitetes Leistungsportfolio und Finanzierungsmodell angestrebt. Bei diesem Modell muss die Stadt Nürnberg einen Finanzierungsbeitrag von 6.800 Euro jährlich leisten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	6.800 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neuanmeldung für Haushaltsplanung 2024 erfolgt über Ref. III

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

## 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema "Fairtrade-Produkte und -Konsum" betrifft zwar alle Menschen, ist aber insbesondere für schwierige Arbeitsverhältnisse von Frauen im sog. Globalen Süden von besonderer Bedeutung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN)**
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Ältestenrat beauftragt die Verwaltung, sich an der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg auch ab 2024 zu beteiligen, und stellt dafür ab 2024 jährlich einen Betrag in Höhe von 6.800 Euro zur Verfügung.

## Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg

### Hier: Finanzieller (Mitglieds-)Beitrag der Stadt Nürnberg

#### I. Sachverhalt

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg bietet Kommunen der Region seit Anfang 2018 qualifizierte Unterstützung an, den fairen Handel im Beschaffungswesen weiter zu verankern und auszubauen. Der Fokus der Agentur liegt auf dem Aufarbeiten und Bereitstellen von Erfahrungswerten und guten Beispielen, dem Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Beratung. Unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft wurde ein nachhaltiges Netzwerk von über 80 Fairtrade-Kommunen aufgebaut und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein für den fairen Handel gestärkt. Das erweiterte Netzwerk zählt u.a. über 100 Fairtrade Schools und sieben Fair-trade-Hochschulen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Entwicklungsagentur bilden die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedeten die Vereinten Nationen 17 Ziele, die global zu mehr Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen sowie im sozialen Sinne führen sollen. Die Metropolregion Nürnberg hat diese Ziele in ihrer Nachhaltigkeitscharta verankert. Die Entwicklungsagentur unterstützt die Metropolregion Nürnberg dabei, diese umzusetzen, indem sie verschiedene Informationsveranstaltungen, sowie Monitoring- und Reportingkonzepte für die Metropolregion Nürnberg und ihre vielfältigen Projekte anbietet.

Ein Meilenstein der Arbeit war in 2019 die Gründung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg. Dieser unterstreicht die Wichtigkeit des Fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung sowie das Engagement der Metropolregion Nürnberg als Fairtrade-Region. Der Pakt nennt Kernpunkte des Engagements hin zu einer Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Region.

Vertiefte Informationen zu den Tätigkeiten im Kontext „Faire Metropolregion“ findet sich unter:

[Faire Metropolregion - Faire Metropolregion \(faire-metropolregionnuernberg.de\)](https://www.faire-metropolregionnuernberg.de)

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg ist derzeit noch durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Es handelt sich dabei um eine 90% Förderung. Der 10%ige Eigenanteil wurde in den vergangenen Jahren über das Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Haushaltsplan der Metropolregion Nürnberg angemeldet. Es handelt sich um eine 6-jährige Anschubfinanzierung, die Ende 2023 ausläuft, wobei der Fördermittelgeber bereits eine längere Förderung gewährt hat, als dies üblich ist: Die Regel sind zwei Förderphasen von jeweils bis zu zwei Jahren.

Die jährlichen Projektsummen betragen in den vergangenen Jahren zwischen rund 200.370 Euro und 276.140 Euro. Der Eigenanteil, welcher bei der Metropolregion Nürnberg verblieben ist, betrug zwischen rund 16.400 Euro und 23.000 Euro jährlich.

Von der Fördersumme wurden in den vergangenen Jahren zwischen 2,5 VK (besetzt mit 3 Personen) und 2,7 VK (besetzt mit 4 Personen) finanziert.

Um die sehr gut eingeführte Arbeit der Entwicklungsagentur für die Metropolregion Nürnberg fortzusetzen, wird ab 2024 eine Verstetigung der Entwicklungsagentur über ein neu erarbeitetes Leistungsportfolio und Finanzierungsmodell angestrebt. Das Finanzierungsmodell basiert auf einem kommunalen Beitragsmodell in sechs Stufen, gestaffelt nach Einwohner/innenzahlen. Basis der in das Modell einbezogenen Kommunen sind 96 Pakt- bzw. besonders engagierte Fairtrade-Kommunen.

Auf dieser Berechnungsgrundlage verbleibt für die Stadt Nürnberg ein jährlicher Beitrag von 6.800 Euro, der für die nächsten vier Jahre, also bis Ende 2027, jährlich konstant bleibt.

Davon werden rund 2,1 VK Personalkosten und notwendige Sachkosten abgedeckt.

In Anlehnung an die bisherigen Angebote soll das Leistungsportfolio der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg folgende Arbeitsbereiche ab 2024 abdecken:

Kategorie A: Bilaterale Zusammenarbeit

A1: Erst-, Strategie-, Organisationsberatung

A2: Begleitung von Modellprojekten

Kategorie B: Themenorientierte interkommunale Zusammenarbeit

B1: Arbeitsgruppen

B2: Aufarbeitung von Erfahrungswerten

Kategorie C: Input und Austausch

C1: Innovations-Inputs

C2: Austausch im Netzwerk

Kategorie D: Qualifizierung und Bewusstseinsbildung

D1: Wissensmanagement

D2: Öffentlichkeitsarbeit

D3: Erhebung von Zahlen & Daten

Insbesondere von den Kategorien B, C und D3 profitiert auch die Stadt Nürnberg selber, um das Thema „Fairtrade“ in der Stadt vorwärtszubringen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl sollen für weitere 3 Jahre als Mitglied, Frau Rechtsdirektorin Verena Miltzer für weitere 3 Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses berufen werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer stehen keine weiteren Personen zur Verfügung, die die Kriterien der Umlegungsausschussverordnung erfüllen könnten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag:**

Dem Vorschlag, Herrn Vermessungsdirektor Gerke und Herrn Rechtsdirektor Stengl zum Mitglied und Frau Rechtsdirektorin Miltzer zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss zu berufen, wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 19.07.2023 wird die Wiederberufung von Herrn Rechtsdirektor Stengl und Herrn Vermessungsdirektor Gerke als Mitglied des Umlegungsausschusses und von Frau Rechtsdirektorin Miltzer als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

## Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

### Entscheidungsvorlage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 wurden, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl als **Mitglieder** und Frau Rechtsdirektorin Verena Militzer als **stellvertretendes Mitglied** des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die bisherigen Amtszeiten von Herrn Wilhelm-Ulrich Gerke, Herrn Klaus Stengl und Frau Verena Militzer enden am 21.07.2023.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.**

**Anlagen:**

Sachverhaltsdarstellung  
Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.

**Sachverhalt (kurz):**

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossen, zur Haushaltskonsolidierung die Aufwendungen für Mitgliedschaften zu reduzieren.

Das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) schlägt dementsprechend vor, die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) zu beenden. Die Mitgliedschaft kann nach Einschätzung von DiP durch die mittlerweile umfassende Mitwirkung an unterschiedlichen Vernetzungs- und Kooperationsformaten im Bereich Smart City auf Stadt-, Landes- sowie Bundesebene ohne nachteilige Konsequenzen entfallen. Hierdurch wird der jährliche Mitgliedsbeitrag von 75 EUR eingespart.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** -75 € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Diversity-Relevanz ersichtlich.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Stk**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Verein Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) mit Wirkung zum 31.12.2023 durch DiP zu.

110-10.07.20-6/2/4

## Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.

### I. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossen, zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Einsparliste die Aufwendungen für Mitgliedschaften zu reduzieren. Hierzu wurden die Geschäftsbereiche um Prüfung gebeten, welche Mitgliedschaften gekündigt werden können (siehe AdO Nr. 9 2023).

Das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) schlägt dementsprechend vor, die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) zu beenden. Der gemeinnützige BVSC wurde 2011 in dem Bestreben gegründet, eine ganzheitliche, interdisziplinäre Forschungsplattform für die gesellschaftlichen Zukunftsfelder der Digitalisierung, der umweltschonenden, regenerativen Energieversorgung, der Rohstoff- und Wertstoffwirtschaft, des Wohnens und Lebens, zukunftsfähiger Infrastrukturen und Gebäude auf lokaler wie regionaler Ebene sowie der Stadt- und Regionalentwicklung und der Mobilität zu bilden.

Die Mitgliedschaft kann nach Einschätzung von DiP durch die mittlerweile umfassende Mitwirkung an unterschiedlichen Vernetzungs- und Kooperationsformaten im Bereich Smart City auf Stadt-, Landes- sowie Bundesebene ohne nachteilige Konsequenzen beendet werden. So beteiligt sich DiP unter anderem in

- dem Netzwerk „Vernetzung Bayern Smart City“,
- dem „Arbeitskreis Digitalisierung“ des Deutschen Städtetags,
- dem „Arbeitskreis Moderne Verwaltung“ des Deutschen Städtetags,
- dem „Kommunalen Open-Data-Netzwerktreffen“ der Bertelsmann Stiftung und
- im Netzwerk „Digitale Städte“.

Zudem gibt es unterschiedliche Austauschformate im Bereich Digitalisierung mit den Städten Schwabach, Erlangen und Fürth (sog. SENF-Kooperation) als auch den Städten München und Augsburg (sog. MAN-Kooperation). Ebenso erhält DiP diverse Informationen zu Smart City Themen im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die Mitgliedschaft im BVSC kann daher im Sinne der Haushaltskonsolidierung entfallen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des BVSC kann der Austritt aus dem Verband zum Schluss eines Kalenderjahres durch eine schriftliche Erklärung zum 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres erklärt werden (siehe Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.). Hierdurch wird der jährliche Beitrag von 75 EUR eingespart. Angemerkt sei dabei auch, dass eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge als Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung des BVSC in 2023 vorgesehen ist, weshalb die zukünftigen Ersparnisse durch eine Kündigung voraussichtlich höher als 75 EUR pro Jahr ausfallen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Verein Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) mit Wirkung zum 31.12.2023 durch DiP zu.

## II. Laufweg im DMS

<b>OE</b>	<b>Unterschrieben am</b>	<b>Unterschrieben von</b>	<b>Unterschriftenart</b>	<b>Bemerkung</b>
DiP	23.05.2023	Latus, Matthias, Dr.	Schlusszeichen	
BDR	23.05.2023	Kuch, Olaf	Genehmigung	

Nürnberg, 23.05.2023  
Amt für Digitalisierung und  
Prozessorganisation

gez. Dr. Latus (2 15 23)  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

### Anlagen

Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.

# Satzung

des *Bundesverbandes Smart City* e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung  
zur Gründung des Vereins  
am 20. Mai 2011.

# Satzung

des *Bundesverbandes*

einzutragen im Vereinsregister beim  
Amtsgericht Mainz

Nr. ....

55131 Mainz – Ritterstraße 16

Telefon: ..... Telefax: .....

[www.smart-city-ev.de](http://www.smart-city-ev.de) – [info@smart-city-ev.de](mailto:info@smart-city-ev.de)

## Präambel

Mit dem Willen, die Natur nachhaltig zu erhalten und die Belange der Menschen mit der Natur in Einklang zu bringen, gründet sich der Verband Smart City.

Das „Jahrtausend der Städte“ benötigt neue Konzepte, Infrastrukturen und Lebensweisen. Die Stadt der Zukunft muss mit den Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und dem Schutz der Natur und Umwelt Schritt halten können, d.h. flexibler und adaptiver werden.

Die intelligente Stadt der Zukunft, genannt Smart City, zeichnet sich insbesondere durch die Verschmelzung von Versorgungsnetzen (Energie, Kommunikation, Mobilität, Transport, usw.) in einer intelligenten und hochgradig vernetzten Infrastruktur aus. Dabei spielen auch Aspekte von Datenschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten eine wichtige Rolle. Die Smart City benötigt neue Konzepte, Technologien, Lebensweisen und soziotechnische Systeme die es zu erforschen und zu entwickeln gilt. Von entscheidender Bedeutung ist die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen – Politik, Städte, Forschungseinrichtung, Industrie und vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner der Smart City – in diesen Forschungs- und Entwicklungsprozess.

Zweck des Verbandes ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der intelligenten Stadt der Zukunft (Smart City) sowie die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Implementierung entsprechender Konzepte. Inhaltliche Schwerpunkte sind

- die rationale Ressourcenerzeugung und -verteilung, dabei insbesondere die umweltschonende, nachhaltige und regenerative Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung und -nutzung,
- neue Mobilitätskonzepte,
- eine innovative Gesundheitsprävention und -versorgung sowie
- intelligentes Wohnen, Leben und Arbeit in einer älter werdenden Gesellschaft. (Demografischer Wandel)

Zukünftig werden bis zu zwei Drittel der gesamten Weltbevölkerung in Metropolregionen leben. Nur durch einen konsequent verfolgten Wandel hin zu einer intelligenten Stadt werden die Kommunen die von uns heute erlebte und angestrebte Lebensqualität erhalten und weiterentwickeln können ohne dabei die Natur, die Umwelt und den Lebensraum dabei zu zerstören sondern vielmehr zu erhalten.

Die mit dem Wandel einhergehenden Aufgaben müssen möglichst ganzheitlich, d.h. interdisziplinär bearbeitet werden. Dazu müssen neue Smart City Konzepte und Technologien entwickelt werden.

Der Verband beschließt diese Satzung in dem Bestreben eine ganzheitliche, interdisziplinäre Forschungsplattform für die gesellschaftlichen Zukunftsfelder der umweltschonenden, regenerativen Energieversorgung, der Rohstoff- und Wertstoffwirtschaft, des Wohnen und Lebens, zukunftsfähiger Infrastrukturen und Gebäude auf lokaler wie regionaler Ebene sowie der Stadt- und Regionalentwicklung und der Mobilität zu bilden.

Ferner sieht sich der Verband als Interessensvertretung von öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Organisationen, die sich zu den Zielsetzungen der Präambel bekennen.

## § 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen Bundesverband Smart City. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach dem Eintrag in des Vereinsregister den Zusatz e.V. Sein Sitz ist Mainz.

## § 2 Zweck des Verbandes

(1) Der Verband hat zum Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege mit den Schwerpunkten der Präambel. Hierbei steht die Realisierung einer Forschungsplattform zur Durchführung von gemeinnützigen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Smart City – wie in der Präambel beschrieben – im Vordergrund.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- (a) die Wahrnehmung von der Allgemeinheit dienenden Aufgaben. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Konzipierung und Formulierung von Forschungsanträgen, organisiert den interdisziplinären Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit untereinander und berät sie in grundsätzlichen und konzeptionellen Fragen,
- (b) die Beschaffung von Mitteln nach §58 Nr. 1 Abgabenordnung für juristische Personen,
- (c) die Durchführung von Forschungsprojekten, insbesondere in den Bereichen:
  - Nachhaltige Gebäude-, Stadt- und Regionalentwicklung
  - Rationale, regenerative Energieerzeugung und –speicherung
  - Smart Grids, d.h. kommunikationsgestützte und dezentral organisierte und gesteuerte Energienetze
  - Moderne, sichere, vertrauliche und energieeffiziente Kommunikationsinfrastrukturen
  - Private und öffentliche Mobilität, insbesondere Wasserstoff- und Elektromobilität

- Versorgungs- und Entsorgungslogistik sowie Wertstoff- und Rohstoffwirtschaft
- Gesundheitsversorgung
- Erzeugung von Nahrungsmitteln im urbanen Raum
- Wohnen, Leben und Arbeiten in einer alternden Gesellschaft

Der Verband strebt die Durchführung eigener Forschungsprojekte im Sinne einer gemeinnützigen privaten Forschungseinrichtung sowie die Teilnahme an Förderprojekten bzw. Verbundförderprojekten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene an. Dazu wird eine entsprechende Anerkennung durch öffentliche Projektträger (z.B. durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, AiF) angestrebt.

- (d) die Förderung der Partnerschaft und des Austauschs zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen,
  - (e) Publikationen, Informationsveranstaltungen, Informationsstände und Vorträge mit dem Ziel, das Umdenken hinsichtlich einer sozial-ökonomisch verträglichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Umwelt- und Wirtschaftspolitik zu fördern. Dies zielt neben der Öffentlichkeitsarbeit und der Auslobung von Preisen auf die nachhaltige Verhaltensänderung von Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen und Kindern ab, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Insbesondere sollen die Bevölkerung und alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Forschungs- und Entwicklungsprozess mit einbezogen werden, um so deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die notwendige Akzeptanz für den Wandel herzustellen.
- (2) Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Etwaige Überschüsse sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Der Verband darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### § 3 Mitgliedschaft

(1) In den Verband können aufgenommen werden:

1) Als ordentliche Mitglieder

- a) Juristische Personen, unabhängig ihrer öffentlich-rechtlichen wie auch privatwirtschaftlichen Ausrichtung; hierzu gehören auch Wirtschaftsunternehmen von Bund, Land, Gemeinde bzw. Zusammenschlüsse wie Gemeindeverbände, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, sowie

kommunale Regiebetriebe als auch Forschungseinrichtungen wie Hochschulen etc.

b) Natürliche Personen, die durch Ihre Kompetenz der Umsetzung des Satzungszwecks förderlich sind

2) Als korporative Mitglieder

a) Vereinigungen der in Ziffer 1 genannten Mitglieder sowie

b) Fördervereine

Als Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer bereit und in der Lage ist, die Aufgaben des Verbandes und die Verwirklichung seiner Ziele zu fördern. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

- (2) Der Vorstand kann ein Mitglied – wenn ein triftiger und schwerwiegender Grund vorliegt – ausschliessen. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen die Anrufung der Mitgliederversammlung offen.
- (3) Der Austritt aus dem Verband kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erklärt werden. Die schriftliche Erklärung muss dem Vorstand spätestens zum 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres zu gehen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds und bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
- (5) Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

## § 5

### Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind

a) der Mitgliederversammlung

b) der Verbandsvorstand.

(2) Die Ämter in den Organen werden für jeweils vier Jahre gewählt. Das jeweils gewählte Mitglied bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neues Mitglied an seiner Stelle gewählt ist. Scheidet ein Vorstand vorzeitig aus, so wählt die Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit den neu zu berufenden Vorstand für das jeweilige Amt.

(3) Der geschäftsführende Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden des Vorstands
  - b) dem 2. Vorsitzender des Vorstands (Forschungsvorstand)
  - c) dem Finanzvorstand (Schatzmeister)
- (4) Der Vorstand kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben sachkundiger Hilfskräfte bedienen.
- (5) Der geschäftsführende Vorstandsvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl – auch mehrfach – ist zulässig.
- (6) Die Mitgliederversammlung kann bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder für bestimmte Aufgaben im Verband berufen.
- (7) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden Vorstands. Jeder/jede von Ihnen vertritt den Verein einzeln.

## § 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (2) Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (3) Versammlungsleiter/in ist der/die 1. Vorsitzende und im Falle seiner/ihrer Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein/e Versammlungsleiter/in von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Vorstand keine/n Protokollführer/in ernannt hat, wird dieser/diese von der Mitgliederversammlung per Vorschlag und Zuruf ernannt.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 aller oder mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Behandlung desselben Gegenstandes eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem 1. Vorsitzenden des Vorstands zu unterschreiben ist.
- (7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbands, soweit diese Satzung nicht anderes vorsieht. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört insbesondere
  - a) die Wahl des 1. Vorsitzenden sowie der übrigen Vorstandsmitglieder,
  - b) die Bestellung des Finanzvorstandes,
  - c) die Wahl der Kassenprüfer/innen,
  - d) die Entlastung des Vorstandes,
  - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

## § 7 Vermögen und Finanzierung

- (1) Der Vorstand stellt für die Durchführung der Aufgaben einen Finanzierungsplan auf, der der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.
- (2) Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Fördergelder und Spenden, Entgelte für einzelne Leistungen und ähnliches aufgebracht.

## § 8 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

- (1) Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins, bei Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) mit Sitz in Berlin, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- (3) Eine Auflösung des Vereins muss in zwei aufeinanderfolgenden Mitgliederversammlungen mit 3/4 der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zu diesen Mitgliederversammlungen muss unter ausdrücklichem Hinweis auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt und diese Satzungsbestimmungen eingeladen werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022**

**Anlagen:**

Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2018 - 2022 (Anlage 1)  
Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2)

**Bericht:**

Mit der Kurzinformation und der Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungsverwaltung für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überblick über die Organisation, die Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die Aufgaben und Tätigkeiten der in 2022 von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen vermittelt. Aktuell werden 64 Stiftungen von der Stadt Nürnberg verwaltet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht stellt die Zahlen des Jahresabschlusses 2022 vor. Folglich liegt hier keine Diversity-Relevanz vor.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



## Informationen zu den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen 2018 - 2022

Anzahl der Stiftungen 62, davon 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen

HH-Jahr	HH-Jahr	Bezeichnung:	
2000	Stiftung Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrech.	2009	Margarete-Weigel-Stiftung
2001	Heinz und Inge Tschsch Stiftung		Leonhard Wagner Stiftung
	Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2010	Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung
2002	Rudolf Volland Stiftung	2011	Ernst und Berta Wurzer Stiftung
	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung		Werner und Elisabeth Krauß Stiftung
	Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg		Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung
2004	Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar Stiftung	2012	Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung
	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2013	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
2005	Leo und Trude Denecke Stiftung		Bäume für Nürnberg Stiftung
	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2015	Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur
2006	Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung		Erich und Grete Berwind Stiftung
2007	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	2016	Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
2008	Auxiliar-Stiftung	2017	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
	Gustav Riedner - Karl Weißmann - Stipendienst.	2019	Stiftung Klinikum Nürnberg
	Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung		Alfred Golombek Stiftung
	Altstadtfreunde Nürnberg-Stiftung		Stiftung Lompa
			Hehl Stiftung
			Wolfram und Ilse Unger Stiftung
		2020	Mathilde-Gottschalk-Stiftung
			Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg
			Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst
		2021	Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung
			Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg
			Stamm-Schmitt-Stiftung

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Anträge	6.647	6.604	5.908	6.216	5.478
Ausrichtungsvolumen (€)	5.060.643	5.031.040	5.692.170	5.699.485	5.994.827
Anzahl Beratungen bei					
- Stipendien und Gabenanträgen	2.090	2.065	1.865	1.950	1.944
- Stiftungsneugründer und Spendenwillige	21	28	24	16	15
Anzahl Förderung von Sonderprojekten	4	4	4	4	4 1)
<b>1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)</b>					
	€	€	€	€	€
<b>1.1 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.446.527</b>	<b>8.564.574</b>	<b>6.951.705</b>	<b>7.769.964</b>	<b>6.596.989</b>
darunter: Kursgewinne aus Wertpapieren (abzüglich Verluste)	73.835	1.634.180	301.849	1.594.549	64.150
<b>1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.172.697</b>	<b>10.673.162</b>	<b>11.182.895</b>	<b>9.937.229</b>	<b>10.969.354</b>
darunter: - Zweckausrichtungen (gem. Stiftungszweck):	5.060.643	5.031.040	5.692.170	5.699.485	5.994.827
davon - Stiftungsgaben	3.103.226	3.140.275	3.592.503	3.843.820	3.954.460
- Stipendien	387.450	359.100	288.750	292.400	232.600
- Zuschuss für Projekte und Einrichtungen	1.569.967	1.531.665	1.810.917	1.563.265	1.807.767
- Erstattungen der Stiftungen an die Stiftungsverwaltung	774.519	795.080	850.125	955.608	1.004.655
Verwaltungskostenanteil (Basis: Erträge)	6,15%	4,11%	6,42%	6,98%	7,24%
Verwaltungskostenanteil (Basis: Anlagevermögen)	0,29%	0,32%	0,31%	0,33%	0,36%
<b>1.3 Finanzerträge (nominal)</b>	<b>6.743.711</b>	<b>6.682.965</b>	<b>6.300.929</b>	<b>5.918.480</b>	<b>7.005.820</b>
davon: Effektivzins (€)	6.705.919	6.649.060	6.292.472	5.908.410	6.996.500
Effektivzinssatz (%)	2,82 %	2,62 %	2,34 %	2,03 %	2,36 %
<b>2. Wertpapiergeschäfte</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
2.1 Verkauf/Rückzahlung von Finanzanlagen	35.050.762	40.744.000	55.841.170	43.442.920	30.604.343
2.2 Erwerb von Finanzanlagen	41.676.408	47.934.787	54.927.000	46.441.000	44.468.462
<b>3. Vermögenswerte - ausgewählte Werte - (aus der Bilanz nach Ergebnisverwendung)</b>					
	€	€	€	€	€
<b>3.1 AKTIVA</b>	<b>277.068.933</b>	<b>293.567.029</b>	<b>301.778.945</b>	<b>312.245.991</b>	<b>296.380.137</b>
3.1.1 <u>Anlagevermögen</u>	263.175.926	269.165.190	271.509.472	285.403.077	276.975.076
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.399	3.045	1.692	338	1
3.1.1.1 Sachanlagen	74.347.368	76.022.301	80.633.081	80.132.061	79.081.890
darunter bebaute Grundstücke:	65.645.633	69.116.623	72.345.648	73.535.236	72.508.043
3.1.1.2 Finanzanlagen (bilanziell)	188.824.158	193.139.843	190.874.698	205.270.678	197.893.185
nachrichtlich: Abwertungen (-) / Wertaufholung (+) der Wertpapiere: (nur buchmäßig, keine realisierten Kursgewinne/-verluste)	-3.677.219	3.748.035	-1.313.772	-1.505.178	-21.127.633
Finanzanlagen (Marktwerte):	244.577.244	262.874.226	275.063.021	307.952.621	284.567.974
<b>3.2 PASSIVA</b>	<b>277.068.933</b>	<b>293.567.029</b>	<b>301.778.945</b>	<b>312.245.991</b>	<b>296.380.137</b>
davon:					
<u>Eigenkapital</u>	267.878.747	283.279.368	290.601.793	301.473.603	285.509.616
zu 1) Hier u.a. Projektförderung: "Arme Kinder Zukunft geben", Projekt "Mittagsverpflegung", Projekt "Musikalische Früherziehung für Kinder", Projekt "Verhütungsmittel".					

# Stadt Nürnberg - Stiftungsverwaltung

## Kurzinformation zum Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis:

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Stiftungsverwaltung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Organisation .....	3
1.2 Aufgaben.....	3
1.3 Grundsätze.....	4
1.4 Jahresergebnis 2022 .....	4
1.5 Kosten je Stiftung.....	4
<b>2. Übersicht der Stiftungen</b> .....	<b>5</b>
2.1 Rechtlich / organisatorisch.....	5
2.2 Nach Zweck.....	6
2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen.....	7
2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen .....	9
2.5 Bilanzkennzahlen.....	11
<b>3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte</b> .....	<b>12</b>
<b>4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Verwaltung des Stiftungsvermögens</b> .....	<b>13</b>
<b>5.1 Sachanlagen</b> .....	<b>13</b>
5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte .....	13
5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften.....	14
5.1.3 Entscheidungswege .....	14
<b>5.2 Finanzanlagen</b> .....	<b>15</b>
5.2.1 Vermögenswerte .....	15
5.2.2 Rendite.....	15
5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen .....	16
5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen.....	16
5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen.....	17
5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung.....	17
<b>6. Anhänge (Zweckausrichtung u. Entwicklung Finanzanlagevermögen)</b> .....	<b>18</b>

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Bericht dient als jährliche Information über die Tätigkeiten der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 62 Stiftungen von der Stiftungsverwaltung betreut. Seit Ende des Jahres 2022 sind zwei weitere Stiftungen dazugekommen. Das gesamte betreute Stiftungsvermögen liegt im Jahr 2022 bei 296 Millionen €.

Aus diesem Stiftungsvermögen wurden Finanzerträge in Höhe von rund 7 Mio. € erwirtschaftet, von denen rd. 6 Mio. € im Jahr 2022 der Bürgerschaft Nürnbergs für mildtätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies ist seit vielen Jahren ein neuer Höchststand. Auf Basis der Marktwerte wurde dabei eine Effektivverzinsung in Höhe von 2,4 % im Jahr 2022 erzielt.

Im Zuge der hohen Inflation und des Zinsanstiegs reduzierte sich bei einigen bestehenden Finanzanlagen der Wiederverkaufswert. Dies zwang uns, eine Abwertung unserer Finanzanlagen vorzunehmen. Das Aktivvermögen aller Stiftungen reduzierte sich entsprechend um 15,9 Mio. €. Aufgrund der Ausgestaltung dieser Finanzanlagen handelt es sich jedoch lediglich um einen buchhalterischen Verlust. Am Ende der Laufzeit erhalten die Stiftungen 100 % des zum Kaufzeitpunkt der Anlage gültigen Wertes zurückgezahlt.

Trotz der weltpolitisch schwierigen Lage blicken wir positiv auf die Entwicklungen für den Stiftungsbereich. Die Neuanlage von Stiftungsgeldern wird durch höhere Zinsen und die Hoffnung auf einen weiteren Rückgang der Inflation deutlich ertragreicher. Zudem ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Bereitschaft, Stiftungen zu gründen und zu unterstützen, mit zunehmend steigenden Zinsen weiter zunimmt.

Im Bereich der Vermögensanlagen von Immobilien (rd. 79 Mio. €) bleiben weitere Herausforderungen bestehen.

Zwar stellen die Mieteinnahmen bei Stiftungen eine rentable Vermögensanlage dar, jedoch sind zunehmende Kosten bei Sanierungen zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch eine kleine Anmerkung in eigener Sache:

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband hat die Stiftungsverwaltung geprüft. Dazu wurden die Jahresabschlüsse der Stiftungen für die letzten 3 Jahre begutachtet. Der Prüfungsverband bestätigte uns völlig ohne Beanstandungen eine sehr positive Arbeit.

Gerne stehen wir Ihnen seitens der Stiftungsverwaltung für weitere Auskünfte zur Verfügung.



Thorsten Brehm  
Stadtkämmerer

# 1. Stiftungsverwaltung

## 1.1 Organisation

Die Stiftungsverwaltung ist eine Abteilung der Dienststelle „Stadtkämmerei“ der Stadt Nürnberg. Die Abteilung umfasst 11 Planstellen. Von den 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 8 weiblich und 3 männlich. Eine Mitarbeiterin hat ihren Dienstsitz bei der Forstverwaltung der rechtlich selbstständigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Schnaittach.

Die Stiftungsverwaltung ist über den Oberbürgermeister und den Stadtrat autorisiert, die Verwaltung der ihr übertragenen Stiftungen treuhänderisch wahrzunehmen. Die Stiftungsverwaltung unterliegt der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich des Stadtkämmerers.

## 1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg gehen aus dem Aufgabengliederungsplan der Dienststelle „Stadtkämmerei“ hervor.

Folgende Aufgaben werden hauptsächlich im Rahmen der Verwaltung und Ausrichtung von Stiftungen durch die Stiftungsverwaltung wahrgenommen (nicht abschließend):



### 1.3 Grundsätze

Die Stiftungsverwaltung arbeitet nach folgenden Grundsätzen (angelehnt an die "Grundsätze Guter Stiftungspraxis" des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen):

- Sie versteht sich als Treuhänder des jeweiligen Stifterwillens.
- Sie ist den Stiftungssatzungen verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
- Das in ihre Obhut gegebene Vermögen wird nachhaltig verwaltet und erhalten. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- Sie kennt das Transparenzgebot als ein Zeichen der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung arbeiten informiert, unparteiisch, integer und verantwortungsvoll.

### 1.4 Jahresergebnis 2022

Folgendes Jahresergebnis 2022 weist die Stiftungsverwaltung als städtischer Kostendecker aus:

Gesamtertrag:	1.007.886,26 €
Primärer Aufwand der Abteilung:	752.137,14 €
+ Aufwand, verursacht von städtischen Dienststellen:	<u>204.647,09 €</u>
= Gesamtaufwand:	956.784,23 €
Gewinn 2022:	51.102,03 €
- <u>Budgetvortrag 2021:</u>	<u>-357,39 €</u>
= Budgetvortrag 2022:	50.744,64 €

Die Stiftungsverwaltung erzielte in 2022 einen Budgetvortrag in Höhe von 50.744,64 €. Dieser Betrag wird den Stiftungen im Folgejahr erstattet.

Die Personalkosten lagen in 2022 bei 652.845,29 € (Vorjahr: 631.755,04 €). Dies entspricht einer Steigerung um ca. 3% auf rund 68 % des Gesamtaufwands.

### 1.5 Kosten je Stiftung

Die Kosten der Stiftungsverwaltung (siehe Ziffer 1.4) werden, soweit sie einer Stiftung direkt zugeordnet werden können, dieser direkt belastet. Die nicht direkt zuordenbaren allgemeinen Verwaltungskosten werden auf alle Stiftungen umgelegt. **Die Kosten der Abteilung Stiftungsverwaltung belasten nicht den städtischen Gesamthaushalt.**

Im Jahr 2022 betrug der **Verwaltungskostenanteil, gemessen am Nettoertrag aller Stiftungen, 7,24 %**. Der Nettoertrag setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzerträgen und ordentlichen Erträgen der Stiftung (=Bruttoertrag) abzüglich Spenden und der Auflösung von Rückstellungen.

*Beispiel: Eine Stiftung besitzt ein Wertpapierdepot in Höhe von 100.000 €. Die Zinserträge des Wertpapierdepots belaufen sich auf 2 %, also auf 2.000 €. Als jährliche Verwaltungskosten der Stiftung errechnen sich somit rd. 145 € (7,24 % aus 2.000 €). Depotkosten fallen keine an.*

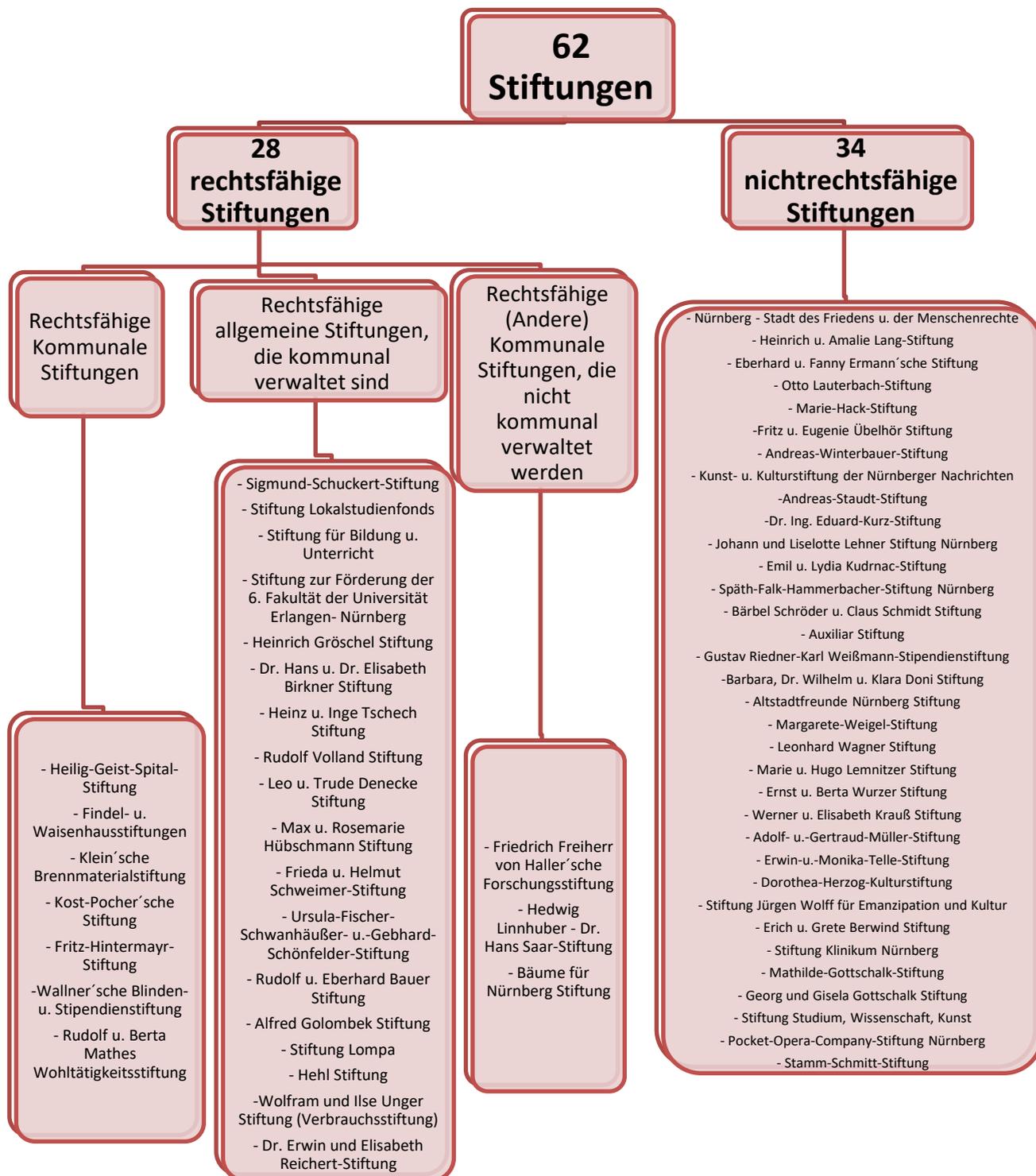
Zu erwähnen ist, dass die Phase der Stiftungsgründung kostenlos ist. Erst bei Erzielung von Erträgen aus dem Grundstockvermögen werden Kosten erhoben.

Bezogen auf das **Anlagevermögen** der Stiftungen liegen die **Verwaltungskosten durchschnittlich bei 0,36 % p.a.**

## 2. Übersicht der Stiftungen

### 2.1 Rechtlich / organisatorisch

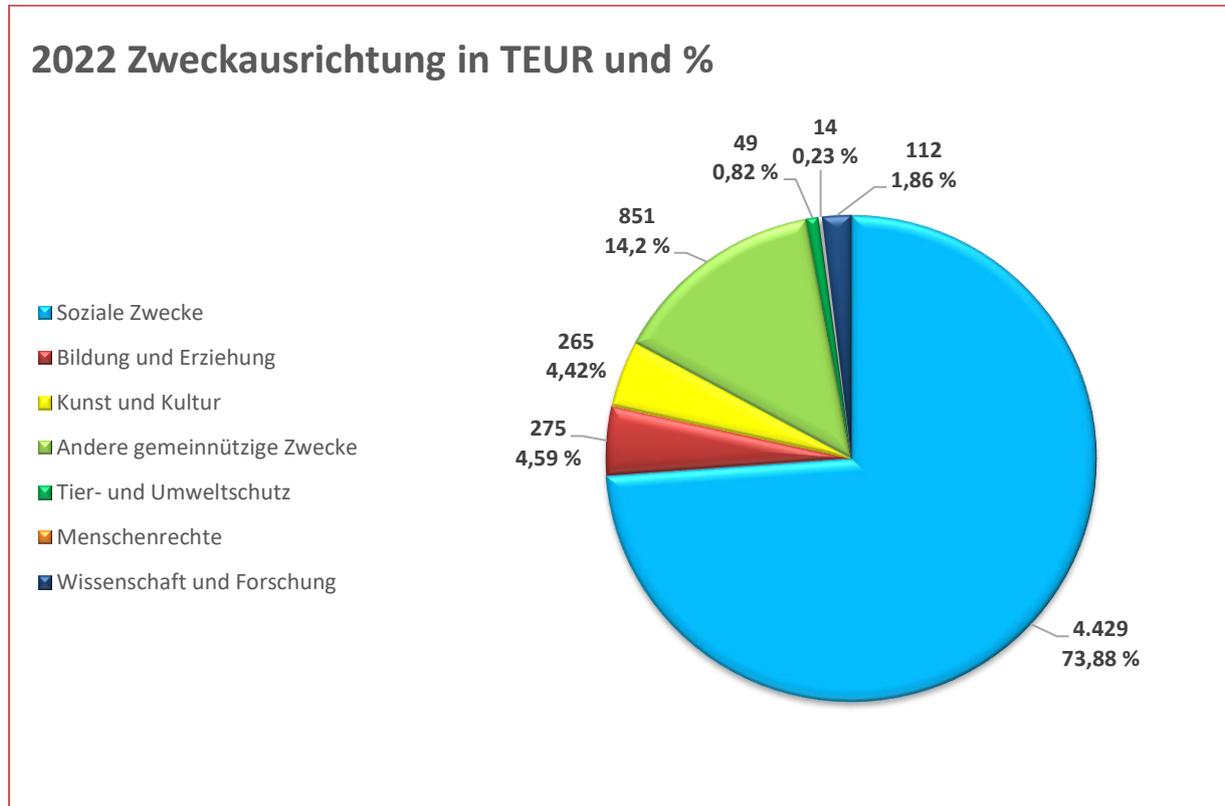
Die Stadt Nürnberg verwaltete zum 31.12.2022 62 Stiftungen, davon sind 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen. In 2022 wurden keine neuen Stiftungen gegründet.



## 2.2 Nach Zweck

Jede Stiftung hat einen oder mehrere Stiftungszwecke (über die Satzung und das Stiftungsgeschäft) definiert, woraus hervorgeht, wofür und gegebenenfalls für welche Institution/Personengruppe die Ausrichtungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stiftungszwecke sind räumlich grundsätzlich auf das Stadtgebiet Nürnbergs begrenzt.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Hauptgruppen der Stiftungszwecke mit Angabe der absoluten und prozentualen Förderung ausgewiesen. Insgesamt beträgt die Zweckausrichtung 5.995 TEUR.



### Beispiele, die gefördert werden:

#### **Soziale und mildtätige Zwecke:**

Unterstützung Bedürftiger in Notlage; Betrieb von Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe.

#### **Bildung und Erziehung:**

Förderung würdiger junger Schüler/-innen und Studenten/-innen; Förderung der Ausbildung.

#### **Kunst und Kultur:**

Förderung von Kunst und Kultur, Unterstützung junger Künstler/-innen.

#### **Andere gemeinnützige Zwecke:**

Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, der öffentlichen Gesundheit, der Jugend.

#### **Tier- und Umweltschutz:**

Förderung des Tierschutzes und der Arterhaltung von Tieren, Förderung des Tiergartens.

#### **Menschenrechte:**

Aktivitäten, Vorhaben und Aufgaben als Beitrag der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte.

#### **Wissenschaft und Forschung:**

Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg sowie für Forschungszwecke bei Hochschulen.

## 2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen

Nachfolgend wird das gesamte Aktiv- und Passivvermögen aller nichtrechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 ausgewiesen:

A K T I V A	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>276.975.075,89</b>	<b>285.403.077,18</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1,00</b>	<b>338,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>79.081.890,01</b>	<b>80.132.060,99</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.754.944,02	5.755.128,12
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.508.043,33	73.535.236,33
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	28.206,52	30.820,52
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	694.909,12	694.909,12
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00	20,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.765,02	115.944,90
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>197.893.184,88</b>	<b>205.270.678,19</b>
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	139.705.731,88	149.083.225,19
3. Ausleihungen	58.187.453,00	56.187.453,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>19.318.703,81</b>	<b>26.755.119,94</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>275.522,15</b>	<b>275.522,15</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.473.851,31</b>	<b>7.149.935,03</b>
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.671,93	437.434,93
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Sondervermögen	17.451,29	16.057,06
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.117.728,09	6.696.443,04
<b>III. Liquide Mittel</b>	<b>13.569.330,35</b>	<b>19.329.662,76</b>
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	381.099,05	630.628,51
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	13.188.231,30	18.699.034,25
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>86.357,00</b>	<b>87.793,51</b>
<b>D. Ungedecktes Grundstockkapital rechtsf. Stiftungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>296.380.136,70</b>	<b>312.245.990,63</b>

Das Aktivvermögen aller Stiftungen reduzierte sich um ca. 15,9 Mio. € auf insgesamt rund 296,4 Mio. € (Reduzierung um 5,08 %).

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2022 in €</b>	<b>31.12.2021 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>285.509.616,12</b>	<b>301.473.602,79</b>
<b>I. Basiskapital</b>	<b>280.812.938,62</b>	<b>291.733.277,38</b>
1. Grundstockvermögen	99.952.336,62	99.338.718,79
2. Verbrauchsvermögen	182.292,00	188.149,60
3. Zustiftungen ab 01.01.2005	25.006.573,48	23.475.510,01
4. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	47.626.805,98	39.626.136,37
5. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	108.044.930,54	129.104.762,61
<b>II. Rücklagen</b>	<b>3.089.252,10</b>	<b>8.063.448,46</b>
1. Kapitalerhaltungsrücklage	3.084.252,10	8.058.448,46
2. Sonderrücklage	5.000,00	5.000,00
<b>III. Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-68,55</b>	<b>0,00</b>
1. Ergebnis lfd. Jahr	0,00	0,00
2. Verlustvortrag Haushaltsjahr -1	-68,55	0,00
3. Verlustvortrag Haushaltsjahr -2	0,00	0,00
<b>IV. Sonderposten</b>	<b>1.607.493,95</b>	<b>1.676.876,95</b>
1. Sonderposten aus Zuwendungen	920.872,00	963.488,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	10,95	10,95
4. Sonstige Sonderposten	685.490,00	712.257,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>8.373.181,27</b>	<b>8.115.092,67</b>
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	7.523.308,27	7.558.430,17
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	612.300,00	302.000,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonst. Rückstellungen nach § 74 I S. 2 KommHV-Doppik	237.573,00	254.662,50
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.475.275,87</b>	<b>2.640.415,14</b>
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	275.711,41	296.163,77
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.483,03	90.251,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.145.081,43	2.253.999,77
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.063,44</b>	<b>16.880,03</b>
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>296.380.136,70</b>	<b>312.245.990,63</b>

Das Eigenkapital aller Stiftungen reduzierte sich um rund 16 Mio. € (5,29 %) auf insgesamt 285,5 Mio. €. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist hauptsächlich bedingt durch die teilweise hohen Abwertungen unserer Finanzanlagen (siehe Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen). Nähere Erläuterung zur Bewertung der Finanzanlagen siehe unter 5.2 Finanzanlagen.

Insgesamt bestehen Rückstellungen in Höhe von 8,4 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich um Mittel für die Stiftungszwecke (Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtung in Höhe von 7,5 Mio. €), die im Jahr 2023 ff. verausgabt werden. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen für noch nicht durchgeführte Unterhaltsmaßnahmen an den stiftungseigenen Gebäuden in Höhe von 612 Tsd. € gebildet. Die sonstigen Rückstellungen (238 Tsd. €) beinhalten vor allem Drohverlustrückstellungen für über pari gekaufte Wertpapiere, welche bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die gebildeten Rückstellungen wieder aufgelöst. Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich auf 276 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,1 Mio. €.

## 2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2022 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen:

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
	Gesamt	davon	Eigenkapital		Fremdkapital
		Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058	3.375	41.536	353	353
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497	204	4.434	117	2
Klein'sche Brennmateriale-stiftung	1.528	198	1.431	55	2
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128	152	13.042	38	43
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.117	98	3.049	24	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	155	11	153	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808	96	777	8	15
Sigmund-Schuckert-Stiftung	162.407	5.890	155.122	1.987	859
Stiftung Lokalstudienfonds	3.943	58	3.938	24	4
Stiftung für Bildung und Unterricht	978	18	970	3	3
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	180	8	178	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.390	57	2.347	17	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.658	202	3.614	26	4
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.923	100	2.865	14	12
Rudolf Volland Stiftung	1.477	45	1.445	9	9
Leo und Trude Denecke Stiftung	486	190	315	7	155
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	46	4	45	1	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	654	8	652	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	140	32	114	1	12
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	6.974	382	6.910	42	60
Alfred Golombek Stiftung	378	37	371	2	5
Stiftung Lompa	434	33	421	3	3
Hehl Stiftung	838	20	827	7	6
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	166	68	163	0	3
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.195	45	1.191	32	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.698	175	1.537	8	145
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.377	458	8.122	95	211
Bäume für Nürnberg Stiftung	267	68	210	1	6
<b>Summe rechtsfähige Stiftungen</b>	<b>265.900</b>	<b>12.032</b>	<b>255.779</b>	<b>2.879</b>	<b>1.994</b>

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
	Gesamt	davon	Eigenkapital		Fremdkapital
		liquide Mittel	Eigenkapital-Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.537	20	1.533	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	787	19	784	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.181	27	1.169	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.393	294	8.191	81	158
Fritz und Eugenie Ubelhör Stiftung	76	5	75	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	598	63	560	7	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	959	30	941	17	14
Andreas-Staudt-Stiftung	167	7	166	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	61	7	61	0,4	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.213	37	2.198	16	1
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	210	7	210	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	92	8	89	1	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	115	8	112	1	3
Auxiliar-Stiftung	131	8	129	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	288	7	283	2	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118	4	117	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	150	10	143	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.091	150	1.018	10	47
Leonhard Wagner Stiftung	216	10	212	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	175	9	174	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775	49	756	7	7
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	133	5	132	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555	27	538	4	13
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.143	22	1.131	9	5
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	547	67	491	3	21
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	47	5	44	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40	4	39	0,2	1
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.037	44	2.020	16	10

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
	Gesamt	davon	Eigenkapital		Fremdkapital
		liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stiftung Klinikum Nürnberg	597	145	455	3	110
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	785	14	778	3	4
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	306	23	240	3	61
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	541	22	537	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.371	-0,1	2.370	-0,1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.045	380	2.034	7	11
<b>Summe nichtrechtsfähige Stiftungen</b>	<b>30.480</b>	<b>1.537</b>	<b>29.730</b>	<b>228</b>	<b>481</b>
<b>Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *</b>	<b>296.380</b>	<b>13.569</b>	<b>285.509</b>	<b>3.107</b>	<b>2.475</b>

\*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

## 2.5 Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftungen stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftungen dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftungen zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins (= Referenzzinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe) von aktuell 1,5 % für langfristige Kapitalanlagen liegen. Mit in die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität fließen auch Erhöhungen bzw. Verminderungen des Eigenkapitals aufgrund von Zustiftungen, realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten bei Wertpapierverkäufen, Abwertungen und Zuschreibungen von Wertpapieren.

Der Anlagendeckungsgrad (= EK/AV) spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Zudem wurden die zurückgezahlten Finanzmittel für die im Dezember fälligen Wertpapiere erst im Folgejahr wieder angelegt.

Die Werte werden im Rahmen des Controllingberichts ausgewiesen und können auf Nachfrage bei der Stiftungsverwaltung eingesehen werden.

### 3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2022 und 2021 aus. Im Jahr 2022 sind insgesamt 5.478 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.995 TEUR bearbeitet worden.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge	in T€	Anzahl Anträge	in T€	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
	2022	2022	2021	2021		
1. Stiftungsgaben	5.113	3.954	5.818	3.844	110	+2,86%
2. Stipendien	196	233	245	292	-59	-20,21%
3. Zuschüsse an Institutionen	169	1.808	154	1.563	245	+15,67%
Summe	5.478	5.995	6.217	5.699	296	+5,19%

Die Höhe der Zweckausrichtungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% auf rund 6 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt wurden 296 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr. Die Steigerung ist insbesondere durch die Erhöhung der Gabensätze bedingt. Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Auf die Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungen der Stadt Nürnberg, Haushalt 2021 und 2022 wird verwiesen (siehe Anhang 1).

### 4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche 2022	Anzahl Beratungsgespräche 2021	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	16	-1	-6,25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	275	270	5	+1,85 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.669	1.680	-11	-0,65 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	165	174	-9	-5,17 %

Stiftungsberatungen der Stiftungsverwaltung (schriftlich, telefonisch, persönlich)

Die Beratung potenzieller Stifter/innen und Spender/innen erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Die Beratungsgespräche für Stiftungsinteressierte wurden in der Corona-Zeit reduziert.

Im Jahr 2022 wurde keine neue Stiftung gegründet. In den Beratungsgesprächen wurden 7 testamentarische Verfügungen abgestimmt. Außerdem wurden 62 Spenden in Höhe von 183 T € für verschiedene Stiftungen getätigt. Ein Betrag von insgesamt 1,5 Mio. € an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde als Zustiftung in verschiedene bestehende Stiftungen eingebracht.

Weiterhin wurden unseren Stiftungen im vergangenen Jahr Geldauflagen (Bußgelder) in Höhe von rd. 20 T € vom Landgericht Nürnberg-Fürth zugewiesen. Die erhaltenen Bußgelder stehen zusätzlich für die Zweckausrichtung zur Verfügung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

## 5. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Stiftungsverwaltung verwaltet das Vermögen der Stiftungen, unter Beachtung des Stifterwillens bzw. der Stiftungssatzung und entsprechender Testamente, im Rahmen des Stiftungsgesetzes.

Entsprechend des Anlageportfolios wird zur Realisierung von Ertragssteigerungen und zur nachhaltigen Bestandssicherung häufig neben Finanzanlagen auch ein Bestand an Sachanlagen im Vermögen einer Stiftung gehalten.

Das Stiftungsvermögen wird grundsätzlich stadintern verwaltet (keine Ausgliederung von Aufgaben). Lediglich die Verwaltung von Mietwohnungen ist an gewerbliche Hausverwaltungen übertragen.

### 5.1 Sachanlagen

#### 5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte

Die von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen umfassen insgesamt ca.

34	ausgereichte Erbbaurechte
15	unbebaute Grundstücke
5	Geschäftshäuser (beinhalten 2 Gaststätten, ca. 16 Läden, Büros, Arztpraxen, u.a.)
2	Betriebsgebäude
28	Wohnhäuser mit 377 Wohnungen einschl. Garagenanlagen
24	Eigentumswohnungen
511	ha Wald.

Das **Gesamtvolumen des Sachanlagevermögens** zu Buchwerten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 79.082 TEUR.

### 5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften

Die Verwaltungsarbeiten bei Liegenschaften werden federführend durch das Liegenschaftsamt vorgenommen. Trotzdem sind auch von der Stiftungsverwaltung zeitintensive Abstimmungen und Prüfungen erforderlich.

Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	Anzahl	Anzahl	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
	2022	2021		
1. Neuabschluss/Änderung Hausverwaltungsvertrag	2	1	+1	+100%
2. Neuabschluss/Änderung Erbbaurechtsvertrag	1	1	0	0 %
3. Neuabschluss/Änderung Mietvertrag	4	5	-1	-20%
4. Gebäudekauf/Schenkung/Verkauf	4	0	+4	+400%
5. Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen	16	13	+3	+23%

### 5.1.3 Entscheidungswege

Für An- und Verkäufe von Liegenschaften existiert eine städtische "Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften" (LVVR; HdV-Nr. 230.01).

Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken bis 112.500 Euro unterliegt der Zuständigkeit des Leiters des Liegenschaftsamtes.

Ab einem Geschäftswert von 112.501 Euro bis 225.000 Euro ist der Sachreferent für die An- und Verkäufe zuständig.

Bei einem Geschäftswert von 225.001 Euro bis 1.200.000 Euro ist der "Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit" für Grundstücksgeschäfte zuständig.

Bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken über 1.200.000 Euro entscheidet der Stadtrat.

Die Vorarbeiten für die An- und Verkäufe werden von der Stiftungsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt geleistet.

Hierunter fallen u.a.:

- die Auswahl und Prüfung der Gebäude
- die Rentabilitätsrechnung
- die Sicherstellung der Finanzierung.

Bei rechtsfähigen Stiftungen besteht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung bei An- und Verkäufen von Grundstücken keine Zustimmungspflicht seitens der Stiftungsaufsicht (Regierung von Mittelfranken).

## 5.2 Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen gilt derzeit sowohl für die rechtsfähigen Stiftungen als auch – solange die Inflation deutlich über dem marktüblichen Zins liegt – für die nichtrechtsfähigen Stiftungen die Anlagerichtlinie gemäß den Beschlüssen des Ältestenrates/Finanzausschusses.

### 5.2.1 Vermögenswerte

Das Finanzanlagevermögen aller Stiftungen zu Kurswerten am 31.12.2022 beträgt 284.568 T€. Bilanziell beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf 197.893 T€. In der Bilanz darf eine Zuschreibung über die Anschaffungs- bzw. Kaufwerte nicht vorgenommen werden.

Bei den Finanzanlagen sind anteilig 33,92 % in Aktien, Aktienanleihen bzw. Aktienfonds und 66,08 % in festverzinslichen Wertpapieren, Immobilienfonds und Schuldscheindarlehen bzw. Versicherungskapitalisierungsgeschäfte angelegt.

Das Finanzanlagevermögen hat bilanziell insgesamt um 3,59 Prozent abgenommen.

Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens:

	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2022</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2021</b>	<b>Veränderung in Euro</b>	<b>Veränderung in %</b>
<b>Summe Stiftungen gesamt</b>	<b>197.893.184,88</b>	<b>205.270.678,19</b>	<b>7.377.493,31-</b>	<b>3,59-</b>

Gemäß den Anlagerichtlinien sind im Rahmen des Jahresabschlusses die Wertentwicklung und der Anteil der jeweiligen Anlagekategorie bei den Stiftungen zu überprüfen und dem Ältestenrat der Stadt Nürnberg vorzulegen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der einzelnen Stiftungen findet sich im Anhang 2 zu diesem Bericht. Eine Erhöhung ist unter anderem darin begründet, dass wegen Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Inflationsausgleich) oder Zustiftungen in neue Wertpapiere investiert wurde. Weiterhin wurden Anfang 2022 die hohen Bestände an liquiden Mitteln, resultierend aus einer Wertpapierfälligkeit Ende Dezember 2021, investiert. Die Reduzierung des Finanzanlagevermögens bei einzelnen Stiftungen ist auf buchmäßige Abwertungen zurückzuführen. Bei der Bewertung des Finanzanlagevermögens mussten in 2022 teilweise hohe Abwertungen durchgeführt werden, da wegen der Zinswende mittlerweile wieder höhere Zinsen erwirtschaftet werden können als beim Kauf der Wertpapiere in der Niedrigzinsphase. Folglich sind die Kurswerte dieser Wertpapiere aktuell deutlich niedriger als die Anschaffungswerte. Die Abwertungen sind buchmäßig und bei Endfälligkeit dieser in der Regel institutsgesicherten festverzinslichen Wertpapiere erhält die Stiftung wieder 100% der angelegten Beträge zurück und die nicht realisierten Abwertungen neutralisieren sich.

### 5.2.2 Rendite

Die Gesamterträge aller Finanzanlagen der Stiftungen in 2022 lagen bei 7,0 Mio. € (5,9 Mio. € in 2021). Hier sind neben Zinszahlungen u.a. auch Dividendenausschüttungen enthalten.

Bezogen auf das durchschnittliche Finanzanlagevermögen in 2022 ermittelt sich ein Effektivzinssatz von:

**3,47 %** (auf Basis der Bilanzwerte)

**2,36 %** (auf Basis der Markt- bzw. Kurswerte).

### 5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen

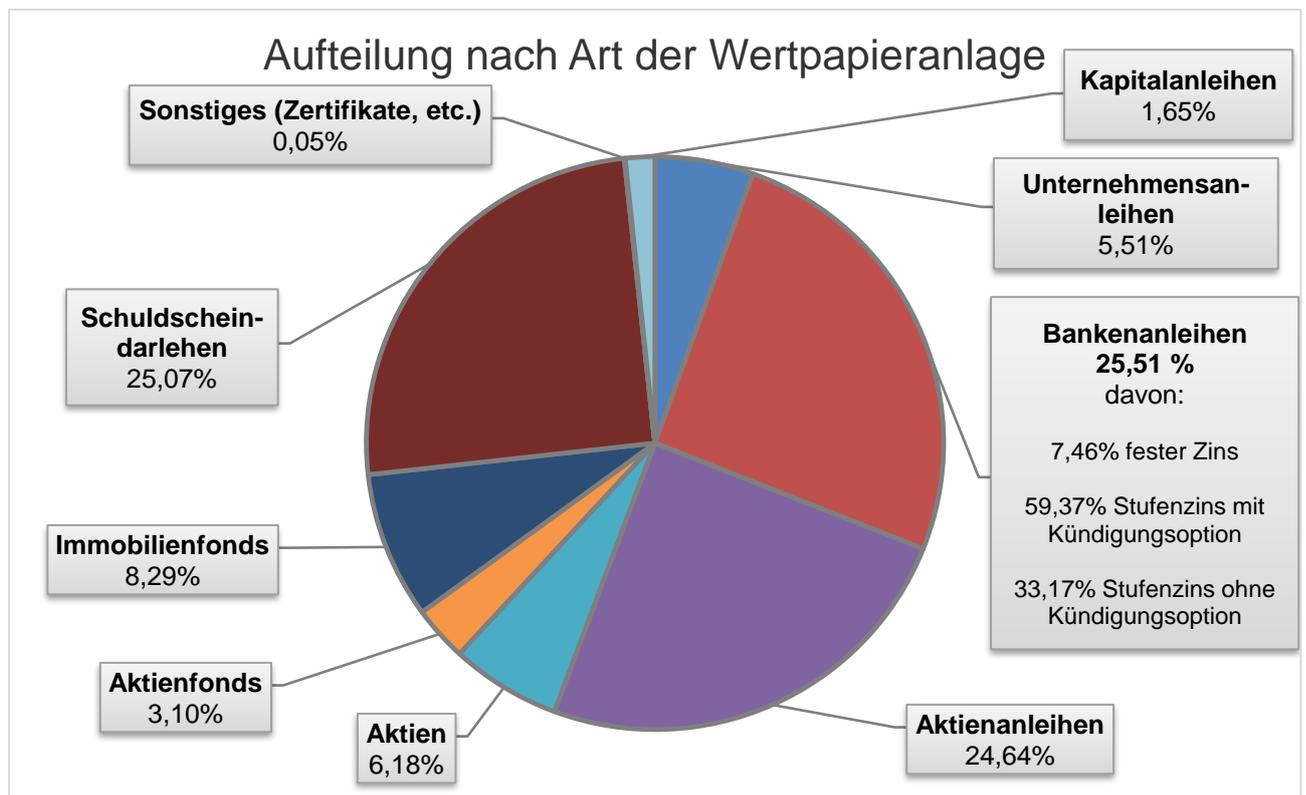
Nachfolgend die Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen im Überblick:

Verwaltungsarbeiten	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Abweichung in T€	Abweichung in % (gerundet)
	2022	2022	2021	2021		
1. Verkäufe / Rückzahlungen	130	30.604	280	43.443	-12.839	-30%
2a. Gewinn aus Nr. 1	64	95	158	1.601	-1.506	-94%
2b. Verlust aus Nr. 1	17	31	2	6	25	+417%
3. Neuanlagen	157	44.468	308	46.441	-1.973	-4%

### 5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen

Gemäß den Anlagerichtlinien ist bei der Wahl der Finanzprodukte auf eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich Anlagenart und Laufzeit zu achten. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen darf 30 Prozent des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschreiten. Bei der Sigmund-Schuckert-Stiftung ist aus historischen Gründen und dem Einbringen von Siemensaktien bei Stiftungsgründung die 30-Prozent-Quote überschritten. Zudem wurde bei einzelnen rechtsfähigen Stiftungen auf Wunsch der Stifter\*innen die Aktienquote auf 50 Prozent erhöht. Bei allen anderen Stiftungen wurde entsprechend der Anlagerichtlinie der Anteil von 30 Prozent an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschritten. Einzelauswertungen können bei der Stiftungsverwaltung nachgefragt werden.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Quoten der jeweiligen Anlagekategorie (Basis Bilanzwerte aller Stiftungen):



### 5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen

Die Stiftungen der Stadt Nürnberg investieren seit dem Beschluss des Ältestenrats/Finanzausschusses vom 22.03.2017 ihr Vermögen nur noch in nachweislich nachhaltig tätige Unternehmen. Dabei werden Unternehmen bei der Vermögensanlage daraufhin überprüft, ob sie insgesamt nachhaltig wirtschaften. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit finden ökologische, soziale und ethische Themen Berücksichtigung. Das Vermögen der Stiftungen ist zu über 90 Prozent nach diesen Kriterien nachhaltig angelegt und bei den Neuanlagen im letzten Jahr wurde nur noch in Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeit berücksichtigen.

### 5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung

Grundsätzlich erfolgt bei den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen die Wertpapierverwaltung durch eine passive bzw. eine beratende Depotverwaltung. Hier wird bei Fälligkeit auslaufender Wertpapiere von der Stiftungsverwaltung eine entsprechende Neuanlage veranlasst. Die depotverwaltende Bank leistet Hilfestellung in der Weise, dass bezüglich der Laufzeit, der Risiko- beurteilung und der Effektivrendite ein Anlagevorschlag erfolgt.

Nürnberg, im Juni 2023

Stadt Nürnberg  
Stadtkämmerei  
Stiftungsverwaltung  
Theresienstraße 1  
90403 Nürnberg

Telefon: + 49 (0) 911/231-2631  
Telefax: + 49 (0) 911/231-5255  
E-Mail: [stiftungsverwaltung@stadt.nuernberg.de](mailto:stiftungsverwaltung@stadt.nuernberg.de)  
Internet: [www.stadtfinanzen.nuernberg.de](http://www.stadtfinanzen.nuernberg.de)

## 6. Anhänge (Zweckausrichtung u. Entwicklung Finanzanlagevermögen)

### Anhang 1: Statistik Zweckausrichtung

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)		
		2021	2022	2021	2022	
<b>1.</b>	<b>Nichtrechtsfähige Stiftungen</b>					
1.1	<b>Heinrich und Amalie Lang-Stiftung</b> - für Bedürftige	Stiftungsgaben	52	41	19.800	19.350
1.2	<b>Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung</b> - für Bedürftige	Stiftungsgaben	25	19	10.450	9.800
1.3	<b>Otto-Lauterbach-Stiftung</b> - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	9	13	9.700	11.800
1.4	<b>Marie-Hack-Stiftung</b> - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	10	11	145.461	127.445
1.5	<b>Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung</b> - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	1	0	1.900	0
1.6	<b>Andreas-Winterbauer-Stiftung</b> - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	6	5	7.400	6.700
1.7	<b>Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten</b> - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	5	8.730	12.360
1.8	<b>Andreas-Staudt-Stiftung</b> - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	1.000	600
1.9	<b>Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung</b> - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	700	0
1.10	<b>Johann und Liselotte Lehner Stiftung</b> - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	37	33	28.650	24.600
1.11	<b>Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung</b> - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.600	1.400
1.12	<b>Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung</b> - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	0	1	0	2.742
1.13	<b>Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung</b> - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.480	2.200
1.14	<b>Auxiliar-Stiftung</b> - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	0	1.600	0
1.15	<b>Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung</b> - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 2	0 0	0 7.240	0 0
1.16	<b>Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung</b> - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	16	2	11.550	1.600
1.17	<b>Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung</b> - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.810	6.996
1.18	<b>Margarete-Weigel-Stiftung</b> - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 1	51 1	0 -3.400	32.000 5.000
1.19	<b>Leonhard Wagner Stiftung</b> - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.200	2.800

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2021	2022	2021	2022
<b>1. Nichtrechtsfähige Stiftungen</b>					
1.20 <b>Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung</b> - Förderung von Obdachlosen - Ausbau von Radwegen	Zuschüsse Zuschüsse	2 0	2 0	1.860 0	2.000 0
1.21 <b>Ernst und Berta Wurzer Stiftung</b> - Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	1	7.218	4.100
1.22 <b>Werner und Elisabeth Krauß Stiftung</b> - Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.100	1.371
1.23 <b>Adolf und Gertraud Müller Stiftung</b> - Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	2	1	6.800	4.130
1.24 <b>Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"</b>	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	8	7	14.598	13.700
1.25 <b>Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung</b> - Einzelförderung - für die Kinder- und Jugendhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse	56 3	0 12	22.400 5.350	0 34.838
1.26 <b>Dorothea-Herzog-Kulturstiftung</b> - Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	7	1	11.000	2.000
1.27 <b>Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur</b> - Förderung der bildenden Kunst - Förderung der Emanzipation	Zuschüsse Zuschüsse	0 1	0 1	0 900	0 300
1.28 <b>Erich und Grete Berwind Stiftung</b> - Förderung von Behinderten und Sehbehinderten - für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 1	0 1	0 27.700	0 9.630
1.29 <b>Stiftung Klinikum Nürnberg</b> - Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	6	0	121.100	0
1.30 <b>Mathilde-Gottschalk-Stiftung</b> a) 70% Förderung des Tiergartens b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg	Zuschüsse	1 1	1 1	2.240 1.000	1.800 800
1.31 <b>Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg</b> - Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung von Gedenkstätten	Zuschüsse	0	3	0	2.500
1.32 <b>Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)</b> a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen b) Vergabe von Stipendien c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse Stipendien Zuschüsse	0 0 1	0 0 1	0 0 600	0 0 1.500
1.33 <b>Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg</b> - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34 <b>Stamm-Schmitt-Stiftung</b> - Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	0	1	0	10.000
<b>Summe nichtrechtsfähige Stiftungen</b>		<b>265</b>	<b>222</b>	<b>483.736</b>	<b>356.060</b>

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2021	2022	2021	2022
<b>2. Rechtsfähige Stiftungen</b>					
<b>2.1 Heilig-Geist-Spital-Stiftung</b>					
a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	415	183	198.525	98.710
b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	100
d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	1	5.000	5.000
e) Pro Familia	Zuschüsse	1	0	15.000	-11.967
d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	1	0	30.000	0
<b>2.2 Findel- und Waisenhausstiftungen</b>					
a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	Zuschüsse an Kinder- und Jugendheim	3	2	125.125	340.934
b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	510
<b>2.3 Klein'sche Brennmaterialeinstiftung</b> - für Bedürftige	Stiftungsgaben	250	208	141.085	128.835
<b>2.4 Kost-Pocher'sche Stiftung</b> - Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt - Zustiftung Löwinger	Zuschüsse an Institutionen	10	13	67.624	31.743
		1	1	3.406	10.000
<b>2.5 Fritz-Hintermayr-Stiftung</b> - für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	8	25.520	39.998
<b>2.6 Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung</b>					
a) für Blinde	Stiftungsgaben	3	2	1.500	1.400
b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
<b>2.7 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung</b> - für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	36	15	15.850	7.100
<b>2.8 Sigmund-Schuckert-Stiftung</b>					
a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	88	59	172.550	124.800
b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.945	4.579	3.400.710	3.640.565
c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	76.876	59.786
<b>2.9 Stiftung Lokalstudienfonds</b>					
a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	81	69	55.900	50.400
b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	3	0	1.400	0
<b>2.10 Stiftung für Bildung und Unterricht</b>					
a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	5	4	2.700	2.800
b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	800
c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	1	0	700	0
d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
<b>2.11 Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg</b> - Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.700	1.300
<b>2.12 Heinrich Gröschel Stiftung</b>					
a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	5	24.588	19.142
b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	2	1	5.000	3.100
<b>2.13 Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung</b>					
a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	2	28.560	154.617
b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	4	5.000	5.000
<b>2.14 Heinz und Inge Tschech Stiftung</b> - Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	1	-500	5.000
<b>2.15 Rudolf Volland Stiftung</b> - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	8	7.344	17.160

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)		
		2021	2022	2021	2022	
2.16	<b>Leo und Trude Denecke Stiftung</b> - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	<b>Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung</b> - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	<b>Frieda und Helmut Schweimer Stiftung</b> - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	<b>Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung</b> - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	<b>Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung</b> - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	<b>Alfred Golombek Stiftung</b> - Hilfe von Menschen mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	<b>Stiftung Lompa</b> a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Zuschüsse Stiftungsgaben Stipendien	1 27 0	1 2 16	2.500 23.800 0	3.000 4.900 12.700
2.23	<b>Hehl Stiftung</b> a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Stipendien Zuschüsse durch Kuratorium	6 2	6 2	4.350 4.100	5.300 5.540
2.24	<b>Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)</b> - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	<b>Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung</b> - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	<b>Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung</b> - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	<b>Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung</b> a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums Zuschuss gem. Satzung	3 1	4 1	43.753 100.050	95.477 193.000
2.28	<b>Bäume für Nürnberg Stiftung</b> - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
<b>Summe rechtsfähige Stiftungen</b>			5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
<b>Summe nichtrechtsfähige Stiftungen</b>			265	222	483.736	356.060
<b>Summe insgesamt</b>			<b>6.217</b>	<b>5.478</b>	<b>5.699.485</b>	<b>5.994.827</b>

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

## Anhang 2: Wertentwicklung Finanzanlagen

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Pro- zent
Menschenrechte	1.109.226,83	1.349.953,03	240.726,20-	17,8-
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.502.261,32	1.807.543,31	305.281,99-	16,9-
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	759.281,24	945.576,48	186.295,24-	19,7-
Otto Lauterbach-Stiftung	1.137.596,95	1.412.308,99	274.712,04-	19,5-
Marie-Hack-Stiftung	3.691.152,99	4.305.648,49	614.495,50-	14,3-
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	70.888,97	93.041,50	22.152,53-	23,8-
Andreas-Winterbauer-Stiftung	235.735,28	272.222,90	36.487,62-	13,4-
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	917.899,31	1.110.734,11	192.834,80-	17,4-
Andreas-Staudt-Stiftung	159.167,16	197.470,89	38.303,73-	19,4-
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	54.468,47	72.274,62	17.806,15-	24,6-
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.930.201,15	2.221.049,99	290.848,84-	13,1-
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	201.354,35	287.817,75	86.463,40-	30,0-
Spaeth-Falk-Hamberbacher-Stiftung Nürnberg	83.133,50	101.325,46	18.191,96-	18,0-
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	105.972,73	136.708,03	30.735,30-	22,5-
Auxiliar-Stiftung	121.861,18	152.180,70	30.319,52-	19,9-
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	277.539,80	339.221,10	61.681,30-	18,2-
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	112.718,40	130.759,00	18.040,60-	13,8-
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	138.155,53	154.279,75	16.124,22-	10,5-
Margarete-Weigel-Stiftung	508.734,17	609.758,97	101.024,80-	16,6-
Leonhard Wagner Stiftung	203.264,38	253.095,20	49.830,82-	19,7-
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	165.301,73	203.500,73	38.199,00-	18,8-

<b>Stiftung</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro</b>	<b>Veränderung in Euro</b>	<b>Veränderung in Pro- zent</b>
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	660.433,66	809.460,04	149.026,38-	18,4-
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	126.734,00	147.004,00	20.270,00-	13,8-
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	522.628,18	620.283,40	97.655,22-	15,7-
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	476.081,67	562.683,32	86.601,65-	15,4-
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	41.380,56	50.148,39	8.767,83-	17,5-
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	36.088,40	43.244,00	7.155,60-	16,5-
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.862.960,42	2.125.332,59	262.372,17-	12,3-
Stiftung Klinikum Nürnberg	445.545,53	586.240,53	140.695,00-	24,0-
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	763.528,94	279.200,00	484.328,94	173,5
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	115.348,00	155.928,00	40.580,00-	26,0-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	22.496,13	24.645,63	2.149,50-	8,7-
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	19.260,00	29.280,00	10.020,00-	34,2-
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.650.035,69	0,00	1.650.035,69	
<b>Summe nicht-rechtsfähige Stiftungen</b>	<b>20.228.436,62</b>	<b>21.589.920,90</b>	<b>1.361.484,28-</b>	<b>6,3-</b>

<b>Stiftung</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro</b>	<b>Veränderung in Euro</b>	<b>Veränderung in Pro- zent</b>
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	12.446.209,04	14.925.760,55	2.479.551,51-	17,2-
Findel- und Waisenhausstiftungen	1.641.278,22	1.790.706,01	149.427,79-	8,3-
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	842.141,03	959.792,63	117.651,60-	12,3-
Kost-Pocher'sche Stiftung	3.995.657,06	4.475.473,56	479.816,50-	12,1-
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2.975.565,17	3.463.974,58	488.409,41-	14,1-
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	142.307,16	173.847,36	31.540,20-	18,1-
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	154.575,60	168.514,67	13.939,07-	8,3-
Sigmund-Schuckert-Stiftung	130.194.162,44	130.109.648,41	84.514,03	0,1
Lokalstudienfonds Nürnberg	3.856.779,25	4.302.083,64	445.304,39-	14,8-
Stiftung für Bildung und Unterricht	461.428,71	555.919,65	94.490,94-	17,0-
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	170.635,00	197.699,50	27.064,50-	13,7-
Heinrich Gröschel Stiftung	2.310.162,47	2.796.536,12	486.373,65-	17,4-
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.426.026,38	3.880.028,30	454.001,92-	11,7-
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.283.961,23	1.445.566,00	838.395,23	58,0
Rudolf Volland Stiftung	1.418.555,37	1.625.245,48	206.690,11-	12,7-
Leo und Trude Dencke Stiftung	208.894,99	223.105,50	14.210,51-	6,4-
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	41.131,47	52.038,12	10.906,65-	21,0-
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	640.529,00	859.464,07	218.935,07-	25,5-
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	107.988,88	133.687,98	25.699,10-	19,2-
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	3.383.971,26	4.309.390,68	925.419,42-	21,5-
Alfred Golombek Stiftung	337.211,15	413.602,15	76.391,00-	18,5-
Stiftung Lompa	163.734,74	166.657,68	2.922,94-	1,8-

<b>Stiftung</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro</b>	<b>Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro</b>	<b>Veränderung in Euro</b>	<b>Veränderung in Pro- zent</b>
HehlStiftung	806.545,67	959.202,67	152.657,00-	15,9-
Wolfram und Ilse Un- ger Stiftung (Ver- brauchsstiftung)	96.700,00	115.094,54	18.394,54-	16,0-
Dr. Erwin und Elisa- beth Reichert-Stiftung	737.447,57	400.758,08	336.689,49	84,0
Friedrich Freiherr von Haller'sche For- schungsstiftung	1.512.293,37	1.745.550,15	233.256,78-	13,4-
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2.774.240,58	2.897.869,66	123.629,08-	4,7-
Bäume für Nürnberg Stiftung	197.162,45	196.086,55	1.075,90	0,5
<b>Summe rechtsfähige Stiftungen</b>	<b>177.664.748,26</b>	<b>183.680.757,29</b>	<b>6.016.009,03-</b>	<b>3,3-</b>
<b>Summe Stiftungen gesamt</b>	<b>197.893.184,88</b>	<b>205.270.678,19</b>	<b>7.377.493,31-</b>	<b>3,6-</b>